

# Rusjanisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Vierteljährlicher Abonnementspreis:

für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Verantwortl. Redacteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene

Korpuszeile oder deren Raum 1 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Expedition: Geschäftslokal Friedrichstraße No. 7.

## Der Conflict in Oesterreich.

Zwischen Oesterreich und Preußen findet der wesentliche Unterschied statt, daß in jenem Länderkomplexe, so lange es Habsburger giebt, stets eine reine Cabinetpolitik die Regel gebildet hat. In dem Staate der Hohenzollern dagegen ist eine Politik der Art immer nur die Ausnahme gewesen. Wir erinnern an zwei solche Ausnahmep perioden, die als in sich völlig abgeschlossene historische Thatfachen vor uns liegen, und über deren „Erfolge“ wir daher ein unzweifelhaft sicheres Urtheil haben. Die eine ist die Zeit jenes Kurfürsten Georg Wilhelm, dessen von einem Schwarzenburg geleitete Politik den ganzen Sommer des dreißigjährigen Krieges über sein unglückliches Land brachte. Die andere ist die zwanzigjährige Periode nach dem Tode Friedrich des Großen, die schließlich unter dem Einflusse der Haugwitz und Lombard zur Schlacht bei Jena und zum Tilsiter Frieden führte.

Bei uns war jene verhängnißvolle Cabinetpolitik bisher immer nur eine acute, in Oesterreich ist sie seit unbordenklichen Zeiten eine chronische Krankheit geworden. Das Schlimmste ist, daß unter den thatsächlichen Lenkern dieses Staates selbst heute noch Niemand das Wesen und den eigentlichen Sitz der Krankheit erkennt. Sie sehen nur das am meisten in die Augen fallende Symptom derselben, nämlich ihre unsägliche Finanznoth.

Freilich haben sie zu einem vortrefflichen Heilmittel gegriffen. Aber, weil sie das konstitutionelle System nicht gegen die Krankheit selbst, sondern nur gegen jenes Symptom anwenden wollen, so versagt es ihnen naturgemäß auch den Dienst, den allein sie von ihm erwarteten. Es kann in dem gegenwärtigen Augenblicke, der unsere ganze Kraft auf den eigenen Staat concentrirt, nicht unsere Aufgabe sein, die ganze unheilvolle Verwicklung und Verwirrung der österreichischen Staats- und Finanzverhältnisse auch nur in einem übersichtlichen Bilde darzulegen. Aber wir müssen doch auf jene eben so bittere wie lehrreiche Ironie des Schicksals hinweisen, daß diese österreichische Regierung, weil sie das konstitutionelle System nicht auf dem ganzen Gebiete des Staatslebens zu einer Wahrheit machen will, sich nun auch genöthigt sieht, demselben auch da, wo es ihr doch selbst noch als die einzige Hilfe erscheint, den allerdeutlichsten Absagebrief zu schreiben.

Die österreichische Regierung hatte erkannt, daß sie den finanziellen Nunn des Staates nur abwenden könne, wenn sie die Lage ihrer Finanzen offen darlegte und dieselben zugleich unter die Controle der Volkoverretung stellte. Darum entschloß sie sich zu dem Februarparten. Aber sie hatte nicht bedacht, daß diese Zugeständnisse ihr nur dann einen wirklichen und dauerhaften Credit verschaffen würden, wenn sie zu gleicher Zeit zu einem ganz neuen und zwar zu einem solchen System der gesammten innern und äußeren Politik sich entschloß, das eine wirklich gesunde Staats- und Volkswirtschaft zu seiner notwendigen Begleitung hätte. Aber dazu entschloß sie sich eben nicht,

und darum war sie genöthigt, auf den Wegen aller jenen kleinen Finanzkünste zu bleiben, die nur eine Zeit lang vom Morgen zum Abend hinüber helfen. Es sind das Wege, welche das Licht der Controle nicht vertragen; und darum mußte der Finanzminister, sollten anders seine Operationen nicht von vornherein vereitelt werden, oder doch andere höchst unangenehme Folgen nach sich ziehen, gegen die klaren Bestimmungen der österreichischen Verfassung handeln. Er hat auf eigene Hand sogenannte Depositschulden, d. h. schwebende Schulden gegen Verpfändung von Staatsbffecten und Wechseln, die im Staatsdepositem lagen, aufgenommen und verweigert jetzt über diese Operationen die verfassungsmäßige Rechenschaft abzulegen. Um aus seiner Verlegenheit sich zu retten, sagt er dem Reichstage sogar in's Gesicht, daß er nur an diejenige Auslegung der Verfassung gebunden sei, die ihm als die richtige erscheine. Ein entgegenstehender Reichstagsbeschluss könnte erst dann maßgebend für ihn sein, wenn der Kaiser denselben sanktionirte.

Daß unsere Disziplinen die wahre Ursache dieses Conflictes nicht begreifen wollen, wundert uns natürlich eben so wenig wie die Freude der „Nordd. Allg. Zig.“, daß nun noch auch in Oesterreich „der parlamentarische Doctrinarismus“ der Regierung etwas zu schaffen mache, und ihr „eine ähnliche Situation bereitet, wie wir sie bei uns finden.“ Nun, die Familienähnlichkeit verkennen auch wir nicht, und wie gewaltig der Unterschied zwischen Oesterreich und Preußen auch heute noch ist, und wie gewaltig der Unterschied zwischen Oesterreich und Preußen würde im Verlaufe der Zeit doch einem ähnlichen Schicksale verfallen, wenn die Uebel, an denen es gegenwärtig leidet, eben so wie in Oesterreich, zu einem chronischen Leiden werden könnten. D. Z.

## Preußen.

Berlin, 4. Febr. Die Commission des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe hat beschlossen, dem Antrage der Abgeordneten Schulze und Jaucher betr. die Aufhebung der Beschränkungen des Coalitionsrechts der Arbeiter und Arbeitgeber unter Ausdehnung des Antrags auf Aufhebung der §§ 183—84 der Gewerbeordnung von 1845 zue Annahme zu empfehlen. Die Justizcommission beantragt die Petition um Aufhebung der Buchergesetze der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Unter den 104 Petitionen, welche beim Hause der Abgeordneten eingegangen sind, befinden sich nicht weniger als achtzehn von freien Gemeinden wegen Ordnung der Civilstandsregister, der Obverhältnisse, Ertheilung der Rechte einer juristischen Person, Ertheilung des Religionsunterrichtes in den freien Gemeinden u. s. w., und zwar von den Gemeinden zu Tilsit, Lauban, Königsberg in Pr., Liegnitz, Berlin (Wollicenus und Genossen), Stolberg a. S., Freiburg a. N., Stettin, Friedeberg a. D., Kottbus, Landsberg a. W., Guben, Weich, Nordhausen (Walke und Gen.), Magdeburg (Ulrich und Gen.), Sprottau, Finsterwalde und der deutsch-katholischen Gemeinde zu Kreuznach. Die freie Gemeinde zu Franzburg im Reg.-Bez.

Stralsund petitionirt wegen Entbindung von den Abgaben und andere Religionsgesellschaften, insbesondere von der Neujahrsabgabe an den Ortspfarrer; die zu Magdeburg (H. Marks und Gen.) wegen des an das Militär ergangene Verbot des Besuches ihrer Erbauungs-Versammlungen; Günther und Gen. zu Nieders-Rottfien in Preußen wegen der neuen Stollgebühren-Taxe in ihrem Kirchspiel und wegen der von der Verfassung verheißenen Trennung der Kirche vom Staate; die Synagogengemeinde zu Pinne (Friedr. Sachs und Gen.) wegen Verweigerung der Installirung der von ihnen gewählten vier Repräsentanten und drei Stellvertretern der dortigen Gemeinde; die Bürger und Grundbesitzer mosaischen Glaubens zu Weutheu (Dresdner u. Gen.) beantragen unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen festzusetzen, daß kein Preuße verpflichtet sei, Beiträge zu Pfarr- oder Kirchenbauten und zur Unterhaltung eines Kirchensystems beizuführen, dem er persönlich nicht angehört. Der ehemalige Synagogen-Gemeinde-Vorstand J. Großer zu Dypeln bittet um Schutz gegen verschiedene, durch die Reformjuden herbeigeführte Mißbräuche im mosaischen Kultus. — Der schwedische und norwegische Vice-Konsul Hahn zu Pillan beschwert sich, daß ihm in Folge seiner Betheiligung an einem Wahlaufzuge der Fortschritts-partei das Exequatur zu seinem Konsulat entzogen und außerdem eine Geldbuße von 5 Tblr. über ihn verhängt sei und bittet die Wiedergewährung des Exequatur an ihn zu ermitteln. Der Bürgermeister zu Herdesdorf, Neumied, Honnel und Ballendar bitten die Regierung zu veranlassen, von der rheinischen Eisenbahngesellschaft eine Verzichtleistung auf die ihr gemachte Zusicherung wegen Nichtkoncessionirung einer rechtsrheinischen Eisenbahn bis zum Jahre 1875 zu erwirken; aus Königsberg und Bendsdorf sind zwei Petitionen in demselben Sinne von Schaefer und Genossen und von Hoffmann und Genossen eingegangen. Die Schiffer Quack und Genossen zu Kallwen, Kr. Tilsit, beantragen, den Seeschiffen ihre Fahrt durch die Binnengewässer von Pillau bis Königsberg zu untersagen, die Vertiefungen zum Zweck der Seeschiffahrt aufhören zu lassen und sie von den Beiträgen für denselben zu entbinden. Der Tabakist Keger zu Kösen beantragt zur Verbesserung der Lage der Veteranen aus den Freiheitskriegen die in verheirateten Mäner, welche das 40te Lebensjahr zurückgelegt haben, mit einer Steuer von monatlich 1 Tblr. zu belegen. Der Adeler Herm-scheid zu Orscheid bittet um Befreiung seines 14 Jahre alten Sohnes vom jetzigen Schulbesuch. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau bittet mit Bezug auf das Umschreiben der dortigen königl. Regierung gegen sie, resp. ihren Vorsteher, wegen der im Juni 1863 beschlossenen Ueberreichung einer Petition an den König um Zurücknahme der Regierungsverfügungen an sie vom 11., 13. u. 21. Juni 1863. Der Magistrat zu Bromberg beantragt, die an die königl. Regierungen ergangene allgemeine Verfügung des Ministers des Innern vom 6. Juni 1863, betreffend das Einschreiten gegen gezwungene Rundzogen-



gen städtischer Behörden möge insoweit zurückgenommen werden, als dadurch den Stadtverordneten-Vorstehern und deren Stellvertretern Exekutiv-Maßregeln für die Nichtbehinderung von Berathungen der Stadtverordneten angedroht werden. Der Stadtverordneten-Vorsteher Alexander zu Stallupönen beschwert sich über Nichtbestätigung seiner Wahl zum Beigeordneten. Der Magistrat zu Köigsberg i. Pr. bittet zu erklären, daß durch das von der Regierung daselbst an den Stadtrath Wellar erlassene Strafmandat in Folge seiner Unterzeichnung und Veröffentlichung des Wahlaufrufes des Wahl-Comite's der deutschen Fortschritts-partei die dem staatlichen Oberaufsichtsrechte gegebene Deutung mit dem Geiste noch den ausdrücklichen Bestimmungen der Städteordnung vereinbar sei.

Wie die „Zeidl. Corr.“ wissen will, stehe es in Bezug auf die erwartete Militärvorlage fest, daß „bei den an die Kammer gelangenden Vorschlägen das Gesetz vom Jahre 1814 als bestehende Norm behandelt worden ist, und daß der Entwurf der Regierung eben nur diejenigen Aenderungen specificirt, welche sich durch den Drang und durch die Erfahrungen der Zeiten als notwendig herausgestellt haben. Hiernach sind die Gerüchte von beabsichtigter Einbringung eines Organisationsplans und ähnliche Angaben zu beurtheilen.“

Nach der „C. St.“ sind von der im Jahre 1864 bestehenden verzinlichen preussischen Staatsschuld von 361,835,704 Thlr. durch Tilgung 5,361,057 Thlr. abgegangen, hingegen treten pro 1865 hinzu 2,300,000 Thlr. Antheil an der 17 Millionen Anleihe pro 1864, und 10 Millionen als Betrag der Schuldveränderungen, welche als Entschädigung für die Aushebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewahren sind. Dann stellt sich die verzinliche Schuld auf 268,774,646 Thlr., und die gesammte Staatsschuld bei Hinzurechnung von 15,842,347 Thlr. unverzinlicher Schuld auf 284,616,993 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. heraus, zu deren Verzinsung 10,928,810 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. zu verwenden sind, während 4,896,265 Thlr. 28 Sgr. Capital im Laufe des Jahres getilgt werden sollen.

## Amerika.

Newyork, 21. Januar. Herr Blair reist dem Vernehmen nach mit Friedens-Anerbietungen des Präsidenten Lincoln zum Präsidenten der Conföderirten Staaten, Jefferson Davis. Der Süden, obgleich durch die letzte Erfolge des Nordens beunruhigt, verräth doch keine Reigung zum Aufgeben des Kampfes. Admiral Porter bestätigt die Räumung des Forts Smith seitens der Conföderirten. Der „Richmond Examiner“ sieht die Einnahme Wilmingtons voraus. Eine Staats-Convention in Tennessee hat die Secessions-Erklärung widerrufen und die Abschaffung der Sklaverei beschlossen. Das canadische Parlament ist eröffnet worden.

## Lokales und Provinziales.

Inowraclaw, 5. Febr. Die General-Versammlung der Vorschauvereins fand gestern um 6 Uhr Abends statt und hatten sich dazu einige Zwanzig Mitglieder eingefunden. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung indem er sich im Allgemeinen über den Fortgang des Geschäftes äußerte und dabei besonders hervorhob, wie es zu bedauern wäre, daß der Verein noch verhältnismäßig wenig zu Spareinlagen benutzt würde. Namentlich wäre dies von kleinen Kapitalien zu wünschen, die gewiß hier wie überall, unbenutzt für kürzere oder längere Zeit brach liegen. Wenn dieses von vielen Leuten geschähe, so würde das für den Verein vortheilhafter sein, indem das Betriebskapital damit eine gesichertere Basis bekäme und manchen Familien im Beamten- und Gewerbebestande würden durch den Zinsgenuß von 5, 10 oder 20 Thl. im Jahre ein recht erfreulicher Zu-

schuß erstehen. Da eine gewisse Trägheit in dieser Beziehung vorausgesehen wurde, bewilligte der Verein von vorne weg 5 pCt. an Zinsen, einen Satz wie ihn die meisten Vereine nicht haben, da 4 bis höchstens 4 1/2 pCt. im Allgemeinen die Regel ist.

Dem Geschäftsberichte entnehmen wir folgende Zahlen: Am Schlusse des Jahres waren 101 Mitglieder, an Darlehen waren aufgenommen 2675 Thlr., zurückgezahlte Darlehne 550 Thlr., eingegangene Zinsen 209 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., gezahlte Zinsen 64 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., ausgegebene Vorschüsse 8431 Thaler, zurückempfangene Vorschüsse 5261 Thlr., Unkosten einschließlich der Organisationskosten 37 Thlr. 9 Sgr. Weiter wurde dem Cassirer eine Renumeration bewilligt von 10 Thlr. 24 Sgr., Gesammtguthaben der Mitglieder 870 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., so daß sich beim Abschluß die Bilanz wie folgt herausstellt:

Activa	
Debitoren	3170 <i>Rg.</i>
Rassen-Bestand	43 <i>Rg.</i> 28 <i>Sgr.</i> 2 <i>Pf.</i>
	3213 <i>Rg.</i> 28 <i>Sgr.</i> 2 <i>Pf.</i>
Passiva	
Creditoren	2125 <i>Rg.</i>
Guthaben der Mitglieder	870 <i>Rg.</i> 22 <i>Sgr.</i> 6 <i>Pf.</i>
Gesellschaftsvermögen	
(Res. etc.)	207 = 11 = 8 =
noch zu zahl. Unkosten	10 = 24 = - =
	3213 <i>Rg.</i> 28 <i>Sgr.</i> 2 <i>Pf.</i>

Der Vorsitzende machte dabei bemerkl., daß mit Rücksicht auf den Betrag des Gesellschaftsvermögens es wohl angerathen wäre, vom Jahre 1866 ab das Eintrittsgeld auf 2 Thl. zu erhöhen; für dieses Jahr sollte davon noch Abhand genommen werden. Ferner wurde der Ausschuß ermächtigt das Betriebskapital um weitere 2000 Thl. zu erhöhen. Die Fantieme des Cassirers wurde auf 20 pCt. des Reinertrages festgesetzt. Eine fehlerhafte Berechnung in den Statuten wurde abgeändert, dagegen blieb es wegen der Bewilligung der Bürgen zur Prolongation bei der bestehenden Basis. Der Beitritt zum allgemeinen Gesellschaftsverband und dem Unterverbande der Provinz Posen wurde beschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Versammlung auch Mittheilung von einem Schreiben des Herrn Schulze-Dehtsch an den Vorsitzenden, gemacht. Endlich wurde die Wahl des Ausschusses für das laufende Jahr vorgenommen und wurden gewählt: Zum Vorsitzenden Herr Moris Salomonsohn, zum Schriftführer Herr W. Ehrlich und zum Cassirer Herr G. Seydel, zu Beisitzern, die Herren T. Wunski, J. Streifling, W. Kuczynski, Jfr. Gab Levy, Baermann, Kolski, Fr. Nette, J. Falk Hirschberg und Poplawski. — Die Caution des Cassirers wurde auf 50 Thl. festgesetzt, welche zur Hälfte gleich zu erlegen und zur Hälfte durch Einhaltung von je 1/2 der Fantieme, zu vervollständigen wäre.

— Das am 4. d. von den Schülern des Pianisten Herrn P. Fritsch angeführte Concert war nicht so zahlreich besucht, wie die Bemühungen des Concertgebers erwarten ließen. Die strenge Kälte verhinderte allerdings viele der Landbewohner das Concert zu besuchen, wir vermisten aber auch viele der sonst bekann- ten städtischen Gesichter; dafür wurden aber die Anwesenden von den Vorträgen der Schüler sowie von denen des Herrn F., welchen mit gespanntester Aufmerksamkeit gefolgt wurde, freudig überrascht. Besonders erfreut hat uns das präcise Spiel der kleineren Schüler, das auch laute Bravo's hervorrief. Ganz besonders vorzüglichen Vortrags erfreuten sich die Stücke „Stabat mater“, arr. von F. List, „Sonate pathétique“ und „Sonate as dur“ von L. v. Beethoven, ferner die Puritani Fantaſie von Gramer und der beim Schluß des ersten Theils mit Sicherheit und Präcision vorgetragene Marsch von Faust.

Herr F. spielte im zweiten Theile ein „Adagio“ von F. Schubert in Cis-moll, sowie das „Spinnlied“ von Luthoff. Das Adagio —

wenn uns recht dünkt — über das Thema: „Ich komme vom Gebirge her“ erscholl erst pianissime in tiefen Bassönen, bis endlich die Melodie im E-dur-Sage mit obligater Mittelstimmen-Begleitung sich emporwand, dann aber auch von den höchsten Tönen grell sich in den tiefsten Bass hinabstürzend, dort bis zu Ende immer decrescendo blieb, nur überschwebt von den sich wiederholenden hangen Schlussaccorden und endlich wie in weiter Ferne verichwiegend. Jeder der Anwesenden muß es gestehen, daß diese herrliche Composition mit tiefem Gefühl und meisterhaft von Herrn F. vorgetragen wurde; die tiefe Stille des Publikums, den hangen Tönen lauschend, bekundete dies deutlich. — Ferner müssen wir im zweiten Theile des „Carneval von Venedig“ von Schulhoff, Erwähnung thun.

Die beiden vom Hrn. Dr. Jung mit reiner Stimme vorgetragenen Gedichte: „die Stallarten“ und „Myrcin“ von Herrn Jung wurden vom Publikum dankend entgegengenommen. Ein Männer-Quartett (das Kirchlein von Kreuzer) von guten Kräften ausgeführt, bildete den Schluß des Concerts.

Wir wissen deshalb Herrn F. sowohl wie den mitwirkenden Dilettanten und Schülern für den angenehm verlebten Abend Dank, und hoffen, daß Herr F. — obgleich in materieller Hinsicht getäuscht — doch noch höher den Sieg des Abends schätzt, und sich trotz aller Schwierigkeiten, nicht abbrechen lassen wird, uns noch mehrere genussreiche Stunden zu bereiten.

— Ueber die Zeichnungen der Gasflammen berichten wir in nächster Nummer.

— Das hiesige Kreisblatt bringt in einer außerordentlichen Verlage die Nachweisung der von den Gemeinden, Städten und Landgemeinden des hiesigen Kreises für das Jahr 1865 zu entrichtenden Beiträge der Grundsteuer, wonach der Kreis ca. 27000 Thlr. mehr wie bisher aufzubringen hat. Die Nachweisung umfaßt 424 Ortshschaften.

— Die Kreis-Chauffee von Strzelno über Mlyn nach Bronow, im Kreise Inowraclaw, ist vom 1. Januar e. ab in das Eigenthum der Provinz Posen übergegangen und hat von dieser Zeit an den Charakter einer Provinzialstraße.

[Substationen.] 1. Das dem Rittergutsbesitzer Wilhelm Busse zu Pionkowo gehörige, unter Nr. 5 zu Rojewo gelegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 2475 Thlr., soll am 12. Mai 1865, Vormittags 11 Uhr, 2. Das den Wilhelm und Christine, geb. Belz, Conradischen Eheleuten gehörige, unter Nr. 3 zu Gr. Glinno gelegene, aus 78 Morgen 143  $\square$  Mth. Acker nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 2600 Thlr., soll am 12. Mai 1865, Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Versteigerungsstelle und 3. Die den Franz und Johanna, geb. Jalsinska, Szwedkiew:zischen Ehele. zu Gniowkowo gehörigen Grundstücke und zwar: A. Nr. 11 b bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten, abgeschätzt auf 380 Thlr.; B. Nr. 44 c. enthaltend 1/2 Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 80 Thlr.; C. Nr. 81 d. enthaltend 1/2 Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 100 Thlr., soll am 15. Mai 1865, Mittags 12 Uhr, von der Gerichtstags-Commission zu Gniowkowo subhastirt werden.

— Dieser Tage ging das Rittergut Marcinkowo bei Inowraclaw, bestehend aus 1500 Morgen Areal besten Bodens und größtentheils neuen Wirthschaftsgebäuden, durch Kauf in die Hände eines Herrn Klawitter über, und zwar für den Preis von 75000 Thalern.

Ueber den vor einiger Zeit aus Znaim mitgetheilten Fall, betreffend eine von zwei Holzdefraudanten an einem königl. Forstungsbeamten verübte Frevelthat, (vergl. No. 3 u. Bl.) wird der „Promb. Ztg.“ Folgendes berichtet: Die beiden Thäter, die gleich am Tage nach verübter That festgenommen und an das Kreisgericht zu Schubin abgeliefert worden waren, — wurden von diesem nach Feststellung der



Zhatlache sofort entlassen, indem kein Grund vorhanden schien, dieselben vorläufig noch länger in Haft zu halten. Am 21. Tage nach der Mißhandlung des Forstbeamten erschien eine Gerichtskommission aus Schubin in Balzewo, Behufs einer nochmaligen Untersuchung an Ort und Stelle, in Folge deren die Verbrecher nachträglich wieder gefänglich eingezogen wurden. Der v. Scholz war bis dahin — wie bis jetzt noch — dienstunfähig, und es ist leider bei der erlittenen Gehirnerschütterung vorläufig noch nicht abzusehen, ob die Folgen davon sich werden gänzlich heben lassen. Seit acht Tagen ist an seiner Stelle ein Jäger des niederösterreichischen Jäger-Bataillons aus Görlich zum Schutz des Reviers nach Balzewo commandirt.

Thorn. Der Handelskammer ist von dem Vortrager-Amt der Kaufmannschaft zu Königsberg der Antrag desselben zur Befreiung der Buchergerichte an das Abgeordnetenhaus zur gefälligen Kenntnissnahme, ev. zur Unterstützung überreicht worden. Wir zweifeln nicht, daß die Handelskammer ihre Zustimmung zu dem Antrage dem Abgeordnetenhaus gegenüber aussprechen werde; — es würde hiermit auch dem wohlbegründeten Wunsche der überwiegenden Mehrzahl der hiesigen Gewerbetreibenden Ausdruck verliehen. (Th. W.)

— Sr. Maj. der König hat mittelst Cabinetsordre den Herrn Minister des Innern beauftragt, den Bewohnern der Provinzen Preußen, Posen und Schlesien die Allerhöchste Anerkennung bekannt werden zu lassen, „daß die Truppen, welche zu der nunmehr beendigten Beilegung der polnischen Grenze zusammengezogen gewesen sind, auf den Märschen sowohl, als in Cantonnements bei den Quartiergebern die beste Aufnahme gefunden haben und daß während der fast zweijährigen Dauer der Grenzbesetzung den im Interesse der Truppen gestellten Anforderungen und Wünschen bereitwilligst genügt worden ist.“

Bekanntlich sind von den unglücklichen Graudenazern, welche das Opfer des Wahnsinns des Hauptmanns v. Besser geworden sind, zwölf Mann, und zwar die am schwersten Verurtheilten, noch immer von ihrer Kerkerkraft nicht erlost. Die „Spener-Ztg.“ erinnert sich dieses traurigen Geschickes mit folgenden Worten väterlicher Weisheit: „Wir haben Grund, anzunehmen, daß die gegenwärtige Anregung, aus der Rücksicht der pflichtgetreuen Krieger eine Veranlassung zur Bequandigung der pflichtvergessenen zu entnehmen, ebensowenig von einem günstigen Einfluß auf das Schicksal der noch in Haft befindlichen sein dürfte, als ihrer Zeit die Sammlung vom Herbst 1862 gewesen ist, welche zu Gunsten der Frauen und Kinder der Verurtheilten unternommen und durchgeführt wurde, obwohl es bereits festgestellt und bekannt war, daß von den sammtlichen vom Kriegsgericht Betroffenen nur zwei verheirathet, und daß beider Frauen Existenz gesichert war. Wenn und ernstlich an dem Schicksal der noch in Haft Befindlichen liegt, so thun wir gut, zu vermeiden, was den Schein einer Agitation gewinnen kann.“ — Das ist also immer noch dieselbe, eines verbotenen Kanzleirathsgemüthes würdige Politik, welche einst in der berühmten Foreley-Affaire „nun gerade“ das Gegentheil von dem thun wollte, was die gesammte Presse und alle vernünftige Welt verlangte. Wenn in solchen Rathschlägen die Aufgabe der Zeitungen sich erfüllt, wozu giebt sich denn die „Spener'sche Zeitung“ noch die undankbare Mühe, in allerlei unmaßgeblichen Gedanken über die Aufgabe der Kammern, über die Wege zur Lösung des innern Conflicts u. s. w. sich zu ergehen? Wäre es denn dann nicht weit besser, sie spräche ein feierliches Tabu über Alles aus, was Preußen, Deutschland, die Gegenwart und Zukunft überhaupt ist und versammelte sich mit sammt ihren Lesern zu den Vätern? Diese Reisetreterei, nur nichts dem Herrn Unangenehmes, nichts zur ungeschickten Stunde gesagt haben zu wollen,

sollte unsere ehrbare Collegin den suchtschwänzenden Kammerdienern überlassen. Grade das Gnadenrecht bedarf, wenn es seine vollen Wirkungen thun soll, eines Beiraths der öffentlichen Meinung dringender als irgend Etwas. Uebrigens ist es unbegründet, daß die Sammlungen von 1862 den „Frauen und Kindern“ galten, sie sollten den Angehörigen überhaupt, allen auf die Unterstützung der unglücklichen Gefangenen Angewiesenen zu Gute kommen und sie haben das gethan.

Weitere vier Sterbbriefe gegen die Herren Kaniewski, Kosiewicz, v. Koszucki und v. Sulerski, wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen sind vom Staatsgerichtshofe zurückgenommen.

### Eine Gerichtsverhandlung in Belgien.

(Fortsetzung.)

Präsident: Er hat erklärt, daß sein Gedächtniß schwach sei.

Adv. Robert: Er erinnert sich ganz gut anderer Dinge. Der alte van Boey stirbt endlich. Die Verhandlungen geben uns ein Bild von der schmachvollen Flucht der ehrwürdigen Väter aus dem Sterbehause; wie sie ihr Brevier öffnen und mit cynischer Schamlosigkeit sagen: „Wie nehamen nichts mit uns hinweg“ — eine Aeußerung, die beweist, daß sie jenen Verdacht mit vollem Rechte fürchteten. Es wäre jetzt der Augenblick dagewesen, wo sie ihr heiliges Amt erfüllen, über den Todten wachen, die Familie trösten konnten, aber nein sie stieben, um den Vorwürfen dieser Familie zu entgehen, die sie ärger als Gewissensbisse fürchteten. Der Adv. Valentyns war nominell zum Universalerben ernannt, obwohl van Boey ihn erst einige Tage vor seinem Tode da er kaum noch sehen konnte, kennen gelernt hatte. Er war das Werkzeug der Jesuiten und lediglich eine untergeordnete Person, um die Bestimmungen des Gesetzes zu umgehen. Die außerordentliche Frömmigkeit des Valentyns erlaubte den Jesuiten, dieses gefährliche Vertrauen in ihn zu setzen.“ Die Erbfindlererei war vollendet. Das Testament enthielt die Klausel, daß bei dem geringsten Versuch der Verwandten, das Testament umzustößen, diese der ausgesprochenen Leuthe verlustig sein sollten. De Bock allein war in dem Testamente nicht erwähnt. Für ihn gab es keinen Vortheil, aber auch keine Fessel, er konnte das Testament angreifen, und die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit war vorhanden, daß er den gespielten Betrug aufdecken werde. Dies mußte um jeden Preis verhindert werden. Deshalb hielt man ihm das Phantom seines Bekenntnisses entgegen, deshalb hatte Vater Lhoire von dem Galeerensträfling zu Toulon das Bekenntniß seiner Uebelthaten verlangt, um dasselbe als eine Waffe gegen den Erbpräbendenten zu gebrauchen.

Vater Boffaert, welcher sich im Zengentraume, umgeben von den Jesuiten Lhoire, Franquville und Hessel, befindet, erhebt sich bleich und in lebhafter Aufregung; er verlangt, daß der Präsident das Wort gewähre.

Präs.: Worüber wollen Sie sprechen?

Boffaert: Ueber Alles. Der Verteidiger geht auf ganz andere Dinge über. Ich will über Alles was er gesagt hat, gehört werden.

Präs.: Ich kann Ihnen nur das Wort gestatten, wenn Sie Ihrer Aussage Etwas

Wir berichtigen an dieser Stelle einen in den vorhergehenden Abschnitten eingeschlichenen Irrthum. Der Advokat Valentyns war nicht zum Testaments-Erbschaft, sondern (nominell) zum Universalerben des alten van Boey eingesetzt; augenscheinlich, um die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Donationen an die todte Hand zu umgehen und den Verdacht der Erbfindlererei abzuwenden. Valentyns lieferte, wie der Umstand zeigt, daß das prächtige Jesuiten-Kolleg zu Antwerpen unmittelbar nach dem Tode van Boey's gebaut wurde, das Vermögen an die Jesuiten aus; gerade die Aufstellung eines fingirten Universal-Erben aber wird der Familie des van Boey den wichtigsten Anhaltspunkt zur Aufklärung des Testaments geben. Die Red. d. „Ab. Ztg.“, der dieser Bericht entnommen ist.

hinzuzufügen, d. h. dieselbe zu berichtigen haben. Ist dies der Fall?

Boffaert: Nein.

Der Provinzial nimmt wieder auf seinem Sitze Platz und unterhält sich leise, aber sehr lebhaft mit dem Vater Hessel.

Der Verteidiger Advokat Robert fährt fort; Vater Lhoire selbst gab in seinem Brevier an, daß jene Biographie nichts als ein Roman, eine Spielerei sei, welcher der Angeklagte in die Hoffnung auf die ihm zugesagte Unterstützung sich unterzog. Er ahnte nicht, daß Vater Lhoire ihn verrathen, ihn um sein Erbe gebracht habe; er wußte nicht einmal, daß sein Onkel todt sei. Er kehrte nach Belgien zurück. Konnte er voraussehen, daß jene Biographie, die man ihm so hinterlistiger Weise entlockt hatte, eines Tages als eine Waffe gegen ihn benutzt werden würde? Gewiß nicht; denn er würde sonst dem Vater Lhoire, als er ihm das Bekenntniß sandte, geschrieben haben: Sie allein wissen darum, daß ich den gefälschten Namen Vandael trug, daß ich Galeerensträfling war, und Sie, der Freund meines Oheims, mein zweiter Vater, werden dieses Geheimniß, das Ihnen in Ihrer priesterlichen Eigenschaft mitgetheilt ist, nicht verrathen! Nun wohl, dieses Schriftstück lieferte der Vater Lhoire den Gerichten aus. Das ist eine Infamie. Ich glaube es aussprechen zu dürfen, daß ein solcher Mensch ein Ungeheuer ist. (Lebhafter Beifall im Auditorium.)

Präsident: Sie betrachten den Brief als eine Beichte?

Adv. Robert: Darauf kommt es weniger an. Entweder enthielt der Brief nur eingebildete Dinge, dann beging Vater Lhoire durch die Uebersendung desselben an die Gerichte einen Akt schändlicher Verleumdung, oder er enthielt Wahrheiten, so machte Jener sich einer Infamie schuldig, indem er den Schützling verrieth, der ihm von seinem Wohlthäter empfohlen war. (Sensation.) Diese aus der Abantaste gegriffene Lebensbeschreibung mußte die Gerichte täuschen. De Bock war hiernach ein Wahnsinniger, ein Mörder. Er kämpft gegen sein eigenes Phantom, gegen das phantastische Ungeheuer de Bock. Dieser, welcher er niemals gesehen, stiegen aus dem Grabe empor, um ihn anzuklagen, und die Flammen des Gefängnisses von St. Bernard beleuchtete diese düstere Gruppe.

Der Präsident macht hier den Verteidiger darauf aufmerksam, daß ein rechtmäßiges Urtheil der Gerichte keiner Kritik unterworfen werden dürfe.

Der Verteidiger fährt fort: Ich setze großen Zweifel in den Werth des von den Jesuiten Vätern geleisteten Eides, auf den der öffentliche Ankläger so großes Gewicht zu legen scheint. Man denke nur an die Lehre des berühmten Sanchez von der Mentalreservation.

Der Provinzial Boffaert erhebt sich hier von seinem Sitze und schleudert dem Verteidiger einen lebhaften Protest gegen solche Ausfertigungen zu. (O! O! und Gelächter im Auditorium.)

Der Verteidiger hebt im Gegensatz zu der lauren Auffassung des Beichtgeheimnisses seitens des Vater Lhoire und Hessel, welche sogar eine Art Kontrakt hierfür nothwendig halten, die Angewandtheit des Almoerens zu Bilvorde hervor, der sich sogar geweigert habe über ihm anvertraute Geheimnisse, seien dieselben nun als Beichte oder auf gewöhnlichem Wege ihm mitgetheilt, Zeugniß abzulegen: er gesteht sodann die affektirte Einsicht der Jesuiten, ihr scheinbares Mitleid mit dem Angeklagten und ihre ausweichenden Antworten, sobald es sich um einen wichtigen Punkt handle. „In dem ganzen Verböde wird man keine einzige bestimmte Aussage der Jesuiten finden, sie fürchten stets kompromittirt zu werden, widersprechen sich selbst und untereinander, gelangen aber bald wieder zu einer Verständigung.“

Der Verteidiger geht nun auf den eigentlichen Gegenstand der Anklage, den Drohbrief,



über. Kein anderer Umstand, als die Ähnlichkeit der Handschrift des Angeklagten, könne als Indicium für die dem Letzten zur Last gelegte Urheberschaft angeführt werden; und es bedürfte wohl kaum eines Hinweises auf die zahllosen Fälschungen, deren sich die Mitglieder des Jesuitenordens zur Erreichung ihrer Zwecke schon bedient hätten, um diesen Beweisgrund hinfällig zu machen. Die Anklage stütze sich deshalb auch hauptsächlich auf die Vergangenheit des Angeklagten; allein der Jury werde anerkennen, daß weder die Vergangenheit, noch die Zukunft eine Domaine des öffentlichen Anklägers sei, daß er sich vielmehr lediglich an

den vorliegenden Fall zu halten habe. Wenn es gestattet sei, die Vergangenheit des Angeklagten bei dem Wahrspruch in Betracht zu ziehen, so würden die Geschworenen jetzt ein ganz anderes Bild von dieser Vergangenheit, als die Anklage es liefert, empfangen haben. „De Bue,“ schließt der Verteidiger, war zu einer glänzenden Lebensstellung bestimmt; Reichthum, Liebe und Freundschaft standen ihm offen: aber das Gebäude seiner Hoffnungen wurde zertrümmert, er ward vertrieben durch eine Hand, über die wohl jetzt kein Zweifel mehr bestehen kann. Und nun, nachdem er Jahrzehnte hindurch sein furchtbares Loos ge-

tragen, nachdem er kaum dem Gefängnisse entronnen, will man ihm den Rest seines Lebens durch eine neue Auflage rauben. Sie, meine Herren Geschworenen, werden dieses Unrecht nicht zulassen. Ihr Wahrspruch wird die lange Getrennten vereinigen: de Bue aber, dem Sie die Freiheit wieder geben, wird sich dieser Freiheit nicht zur Ausführung seiner angeblichen Trohungen, sondern dazu bedienen, seiner Verlobten ihre Ehre, seinem Sohne die Legitimität zu geben! (Lebhafter Beifall im Auditorium.) (Schluß folgt.)

Für den übrigen Theil des Blattes ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

## A n z e i g e n.

**B e k a n n t m a c h u n g.**  
Gemäß Auftrages des königlichen Kreis-Richts hieselbst sollen **Freitag, den 10. Februar** cr., Mittags von 12 Uhr ab und am folgenden Tage Vormittags von 10 Uhr ab, auf der Probstei zu Siedlimowo mehrere Pferde, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Schaaf, Wagen, Acker- und andere Wirthschafts-Geräthe sowie verschiedene Mobilien meistbietend verkauft werden.

Snowracław, den 5. Februar 1865.  
**Weinert,**  
als Auktions-Kommissarius.

Im Balling'schen Saale,  
**Dienstag, den 7. d. Mts.**  
**Abends 8 Uhr:**  
Vortrag des Herrn Dr. Jung  
im **Männer-Turn-Vereine.**  
Die Mitglieder des Turnvereins werden ganz besonders auf diesen Vortrag aufmerksam gemacht.  
Der Vorstand.

Meine Wohnung ist seit dem 1. Febr. im Hause des Herrn Hendlshohn, eine Treppe.  
**Dr. Eibenow,**  
Stabs- und Bataillonsarzt.

## Theater in Inowracław.

Den geehrten Kunst- und Theater-Freunden hiesiger Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mit meiner completen Winter-Gesellschaft von Bromberg nach Inowracław komme, um einen Cylus der besten Novitäten aufzuführen. Die Vorstellungen werden in dem Balling'schen Saale stattfinden, wo durch zweckmäßige bauliche Einrichtungen für möglichste Bequemlichkeit der geehrten Besucher gesorgt ist.

**Mittwoch, den 8. Februar.** Zum Erstenmale: **Erziehung macht den Menschen.**  
Neuestes Lustspiel in 5 Akten von Görner.

**Donnerstag, Zum Erstenmale: Pech-Schulze.** Große Posse mit Gesang von Salingré.  
Unter Zuhilfenahme sehr angenehmer Abend-Unterhaltungen lade ich zu recht reger Betheiligung ergebenst ein.

Snowracław, den 4. Februar 1865.  
Bestellungen auf **Klee** und andere Samereien nehme gern entgegen und verspreche wie gewöhnlich die Aufträge bestens auszuführen.

in Inowracław. **T. Wituski** w Inowracławiu.  
Najprzedniejszą magdeburską kiszoną kapustę w ankrach polecam tanio  
**T. Wituski** w Inowracławiu.

Durch zufälligen sehr billigen Einkauf in den Berg einer großen Quantität  
**guter alter abgelagerter Cigarren**  
gelangt, sollen solche um schnell damit zu räumen, zu den hierunter angeführten **enorm billigen Preisen** verkauft werden.

La Estrella	à Mille 7½ Thlr.	Aurora	à Mille 12½ Thlr.
La Flora Cubanna	9	Fenix	13
La Trabucillos	10½	Monte Christo	15
La Fernandez	11½	Semiramus	16
La Escarleta	12	Casselda	16½

**La Pureza à Mille 18 Thlr.**  
Aufträge nimmt die Exped. d. Blts. entgegen und wird dieser **billige Gelegenheitskauf** allen Rauchern und Geschäftsleuten empfohlen.  
¼ Probekisten werden zum Millepreise, das ganze Sortiment in ¼ Kiste für zusammen 14½ Thlr. verjandt.

Von den **echten**, ärztlich geprüften und empfohlenen Artikeln von **F. A. Wald in Berlin:**

„**Gesundheits-Blumengeist**“  
à Fl. 7½ Egr., 15 Egr. und 1 Thlr., als vorzügliches **Parfüm, Mund- und Zahnwasser**, zugleich auch **muskel- und nervenstärkend**, überhaupt als sanitätisch verwendbar;

**Malaga-Gesundheits- und Stärkungswein**  
à Fl. 10 Egr., (inkl.) als vorzügliches Getränk gegen **Magenschwäche**, w's Besondere auch **Genesenden**, Behufs einer schnelleren

Sammlung der Kräfte, bestens zu empfehlen; hältstets Lager, in Inowracław **Hermann Engel.**  
Berlin, **F. A. Wald**, Hauptboigtelplatz Nr. 7.

Da meine Gespanne 8 Tage Zeit haben und die Chaussee schneefrei ist, kann ich wieder die **zubre guten Torf** mit 2 Thl. 10 Egr. baar franco Inowracław liefern. Ich bitte diejenigen, welche Torf wünschen, ihre Namen, Straße und Hausnummer auf einem Zettel zu schreiben und bei Frau Kaufmann Bibergeil abzugeben. In Janowice verkaufe ich guten Torf mit 1½ Thl., den schlechten mit 20 Egr. per Klafter.  
**Boge, Janowice.**

**Herrmann Thiel's Mundwasser.**  
Rühmlichst bekannt als das vorzüglichste Mittel gegen jeden **Zahnweh, Zahngeschwulst, übeln Geruchs aus dem Munde, gegen schwammiges, leicht blutendes und entzündendes Zahnfleisch, Scorbut, Gavis, Beseitigung locker gewordenen Zähne, Reinigung des Mundes** sowie zur **Heinerhaltung künstlicher Zähne.** Preis à Flacon 7½ Egr.

**Herrmann Thiel's Sommerproffenwasser.** Erfunden von Dr. Hemedé, gegen Sommerproffen, Flechten, Leberflecke, Hautfalten, Narben, Nasenröthe, spröde Haut, Pickel, Finnen, etc. macht den Teint geschmeidig und blendend weiß. Preis à Flacon 1 Thaler. Alleiniges Depot für Inowracław und Umgegend bei **Herrmann Engel** in Inowracław.  
**Herrmann Thiel, Berlin,**  
Fabrik: Wasserthorstr. 32.

Geehrter Herr! Ihr Mundwasser hat mir gute Dienste geleistet, indem es den Weinstein von meinen Zähnen nahm. Ich bitte Sie daher noch um 2 Flaschen (à 30 Kr. rhn.), damit ich meine Zähne weiß und fest erhalte.  
Limburg, den 12. Juni 1864.  
**G. Weder,**  
Zugführer a. d. berg. Nass. Staatsb.

Ein einzelner Herr findet sofort eine **Wohnung** bei **verw. Gensdarm Frost.**

Ein **Buchbindergehilfe** findet sofort dauernde Condition bei **C. L. Albrecht** in Schubin.

Ein **Lehrling** kann sofort eintreten bei **C. L. Albrecht** in Schubin.

Auflösung des Rathfels in vor. Nr. Vorfabren.

**Handelsberichte.**  
Snowracław, den 4. Februar 1865.  
Man notirt für  
Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 42 Thl. 128pf. hellbunt 42 Thl., 129 — 131pf. hochbunt 43 — 44 Thl. feine und weiße Sorten über Notiz.  
Roggen: 123 — 125pf. 25 — 26 Thl.  
Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.  
Werbien: 30 — 32 Thl.  
Hafer: 17 — 18 Thl.  
Kartoffel: 7—10 Egr.

Bromberg, 4. Februar.  
Weizen 44—46 — 48 Thl.  
Roggen 27 — 29 Thl.  
Gerste 25 — 27 Thl.  
Hafer 16½ — 18 Thl.  
Erbsen 30 — 34 Thl.  
Kaps 34 Thl. Rübsen 32 Thl.  
Spiritus 12½ Thl.

Thorn.agio des russisch-polnischen Geldes. Wolnisch Papier 20 pEt. Russisch Papier 28¾ pEt. Klein-Courant 20 pEt. Groß-Courant 16 pEt.

Berlin, 4. Februar.  
Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—57 gef.  
Roggen fest bez. 35 Februar-März 34½ bez. Frühjahr 34½ bez. — Juli-August 36½ bez.  
Spiritus unverändert loco 13½ Februar-März 13½ bez. — April-Mai 13½ Gld.  
Rüböl: Februar-März 12 bez. — April-Mai 12¼ bez.  
Russische Banknoten 78½ bez.  
Druck und Verlag von **Herrmann Engel** in Inowracław.